

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 25 (1957)
Heft: 4

Artikel: Zur Auffassung der Homoerotik u. ihrer Stellung im Strafrecht
Autor: C.M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-568180>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Auffassung der Homoerotik u. ihrer Stellung im Strafrecht

Vor längerer Zeit hatte ich Gelegenheit, mit einem führenden deutschen anthroposophischen Arzt über das Problem der gleichgeschlechtlichen Liebe zu sprechen. Die Anthroposophie, führte er aus, beurteile gleichgeschlechtliche Neigungen bei jüngeren Menschen nicht als Ausdruck einer Abnormität. Der Mensch sei seelisch und körperlich ein androgynes oder bisexuelles Wesen, was vielfach übersehen werde. Eine bleibende Dominanz der Gleichgeschlechtlichkeit sei an sich nichts Pathologisches, sei jedoch in unserer Gesellschaft sehr unerwünscht. Sie könne Folge von Jugenderlebnissen sein und alsdann durch Psychotherapie aufgehoben werden. Meist sei sie Ausdruck der psychisch-körperlichen (auch hormonal bedingten) Konstitution, die schwer anzugreifen sei. Nach anderer Auffassung habe sich bei diesen Homosexuellen der Aetherleib zu wenig mit dem physisch-mineralischen Leib verbunden. (Ueber den recht schwierigen Begriff des Aetherleibes orientiere man sich in den Werken Rudolf Steiner's. Die Anthroposophie kennt vier Wesensglieder des Menschen: den physischen Leib, den Aetherleib, den Astralleib und die Ich-Organisation. Man könnte annähernd sagen, dass wir den Aetherleib mit den Pflanzen, den Astralleib mit den Tieren gemeinsam haben. Das «Ich» kommt nur dem Menschen zu.) Der Aetherleib habe beim Mann einen weiblichen, beim Weib einen männlichen Charakter. Bleibe er relativ selbständig und ungebunden, so könne sich dessen gegengeschlechtlicher Charakter im Seelischen auswirken und wir erhielten den gleichgeschlechtlich Liebenden. Im weiteren verdankten diese in unserer Gesellschaft meist unglücklichen Menschen ihre so häufig künstlerische oder pädagogische Begabung der grösseren Ungebundenheit ihres Aetherleibes. Im Bereich des nüchtern-Irdischen fänden sie sich, wie viele Künstler, oft schwer zurecht. Die Therapie könne versuchen, den Aetherleib stärker an den physischen Leib zu binden, durch Homöopathie usw. Die Resultate seien bescheidene, man müsse die Homosexuellen vor Konflikten mit dem Gesetz bewahren und sie zum Verzicht ihres Sexus erziehen.

Diese Auffassung der Homoerotik ist jedenfalls interessant, wertvoll in dem Sinn, dass sie einen entwicklungsgeschichtlichen Charakter trägt und die Eigenart dieser Menschen verstehen will. Sie bedeutet einen Fortschritt gegenüber den auch heute noch bei manchen Psychiatern und Theologen geltenden Thesen, die einfach von Abnormität, von Degeneration oder von Psychopathie, resp. von Laster, sprechen. Der Anthroposoph sieht sehr richtig die Bezogenheit dieses anderen Eros auf die künstlerische oder pädagogische Begabung, die freilich auch noch stark im Geistigen wurzelt. Der mann-männliche, wie der mann-weibliche Eros ist ja der Mittler zwischen der unteren und der oberen Welt. Er vor allem bedingt die Einheit der Person, verhindert ihre Spaltung einerseits in Trieb oder Triebe, anderseits in eine bei Fehlen des Eros meist verstiegene Geistigkeit. Er bringt Wärme und Freude in unser Leben, er galt den Griechen als der Götterbote schlechthin, wie als der Bote der Aphrodite.

Es trifft auch zu, dass bei den androgyn (bisexuell) Veranlagten eine Psychotherapie samt Traumanalysen die Liebesfähigkeit zum anderen Geschlecht stärken, ihr zur Dominanz verhelfen kann. Es sollte deshalb ein derartiger Versuch jeweils unternommen werden. Das Rezept, den nicht umstellbaren Homoeroten zum Verzicht zu erziehen, wird in Ausnahmefällen richtig sein; jedoch bei körperlich kräftigen, triebstarken Menschen kann dieser Rat zu Depressionen, Neurosen, zum Selbstmord, wie, bei entsprechender Disposition, zu Psychosen führen, was für den Einzelnen eine schwere Verkümmern und für die Gesellschaft eine Belastung bedeutet. Laster gibt es überall, auch bei den «normal» Veranlagten, es wird dort oft milde beurteilt. Die Geldehe,

eine sehr schlimme Form der Prostitution, erregt mancherorts wenig Anstoss. Die Bedeutung der «homoerotischen Komponente» ist eine sehr grosse. Der geniale Beobachter S. Freud schrieb seinerzeit: «Die Bindungen libidinöser Gefühle an Personen des gleichen Geschlechtes spielen im normalen Seelenleben keine geringere und als Motoren der Erkrankung eine grössere Rolle als die, welche dem anderen Geschlecht gelten». Auch für das Gemeinschaftsleben spielt der gleichgeschlechtliche Eros eine grosse Rolle. Rudolf Steiner schreibt in seinem Buch über den Imperialismus: «Es ist gar nicht wahr, dass die Familie das Erste war in der sozialen Ordnung. Die Familie erschien als ein Spätprodukt im Sozialen. Die Urmenschen haben sich die Inspiration der Priesterschaft geben lassen und diese aufgefasst mit dem Unbewussten. Sie haben nicht nachgedacht, was das soziale Urteil sein soll. Aber diese Urteilsfällungen sind nur entstanden, wenn Menschen, durch Bluts- oder andere Bande in der Gliederung standen. Soziale Gruppen haben ein Verständnis gehabt, nicht die Einzelnen — soziale Gruppen, die miteinander gelebt haben. Aus dem Zusammenleben der Gruppen ist das richtige Soziale entstanden — auch die Demokratie.» Alles Nachdenken des Einzelnen über die soziale Frage sei Unsinn. Sinn habe nur, soziale Gruppen zu bilden, von denen man Partiallösungen der sozialen Frage erwarten könne. Steiner legt viel Gewicht auf die Bildung von «Assoziationen» (z. B. von Konsumenten, Produzenten, Händlern), wo in gemeinsamer Aussprache das sozial Richtige gefunden werden könne. Blüher sprach von Männerbünden, von denen recht oft die Staatsgründung getragen wurde; man denke an die Ordensritter in Ostpreussen, an die Freimaurerbünde, auch an den grossen Einfluss des katholischen Studentenverbandes und der C.V.-er noch heute in Oesterreich. Die Mönchsorden haben für die Kultur Grosses geleistet.

Ein katholischer Priester und Psychologe, der sich auch als Psychotherapeut betätigt, den ich kürzlich sprach, steht dagegen auf dem Standpunkt, dass die gleichgeschlechtliche Liebe der Schöpfungsordnung, wie sie im Alten Testament niedergelegt ist, d. h. der Polarität zwischen dem männlichen und weiblichen Prinzip, das die ganze Schöpfung durchziehe, widerspreche und dass deshalb ein «Fluch» auf ihr laste. Die Homoeroten seien Rebellen, gewiss öfters nicht aus eigenem Verschulden. Die Zahl der Umstellbaren sei grösser als man gemeinhin annehme. Die Tiefenpsychologie, besonders diejenige von C. G. Jung, eröffne dank ihrer Animalehre, therapeutische Aussichten, die noch auszuwerten seien. (Freud lehrte, dass die Homoerotik dem Narzissmus, der Selbstverliebtheit, noch nahestehe und somit eine infantilere und verantwortungslosere Liebesform darstelle, schon wegen ihrer biologischen Unfruchtbarkeit. Die Homosexuelle identifiziere sich oft mit seiner Mutter, liebe Jünglinge, so wie ihn seine Mutter liebe, was gelegentlich zutreffen mag.) Der katholische Priester meinte weiterhin, dass eine Aenderung der Strafgesetzgebung abzulehnen sei. Erstens handle es sich um eine so kleine Minderheit von nicht Heilbaren, dass eine Gesetzesrevision sich nicht lohne; zweitens hätte sie zur Folge, dass Tausende von umstellbaren Homoeroten ermuntert würden, in ihrer infantilen Liebesart stecken zu bleiben, zu ihrem Schaden und zu dem der Gesellschaft. Es gelte Ehehindernisse nicht zu vermehren. Er sei allerdings der Ansicht, dass man im konkreten Fall den Strafrichter dahin beeinflussen sollte, ein mildes Urteil zu fällen, sofern nicht eine grobe Form von Unzucht vorliege.

Dazu ist Folgendes zu sagen: neben anderen hat besonders der Amerikaner Kinsey nachgewiesen, dass die erwähnte Minderheit durchaus nicht eine so kleine ist. Der pädagogische Faktor der alten Strafgesetze mag für die Kategorie der Umstellbaren eine gewisse, jedoch beschränkte Bedeutung haben. Die neuere Forschung neigt immer mehr zu der Annahme, dass ein erheblicher Prozentsatz der Homoeroten durch keine

Therapie auf die Liebe zum anderen Geschlecht eingestellt werden kann. Der angesehene Westschweizer Psychiater Oscar Forel sieht in diesen Menschen eine «Variation des Genus homo sapiens», die nicht abnorm krankhaft oder gar als lasterhaft zu bewerten sei. Der auch von der katholischen Kirche hochgeschätzte Plato lässt in seinem unsterblichen «Gastmahl» den Komödiendichter Aristophanes von drei Doppelurgeschlechtern des Menschen sprechen. Es gab ein doppelt Männliches, ein Mann-Weibliches und doppelt-weibliches Geschlecht; Zeus liess sie wegen drohender Rebellion halbieren. Die übrig gebliebenen Hälften trachten sich nun mit der anderen Hälfte, von der sie getrennt wurden, wieder zu vereinen, woraus sich die Liebe ergab. Aus der ersten Kategorie stammen die Homoeroten, aus der zweiten die Heterosexuellen, wie wir heute sagen würden, aus der dritten die Lesbierinnen. Wenn dieser Mythos auch seinen Wert hat (warum sollte er diesen nicht haben?), so müsste es zahlreiche strukturbedingte Homoeroten — beiderlei Geschlechtes — geben. Die Mythen der Vergangenheit verweisen ja nicht auf historische Ereignisse, sie sprechen nach unserer heutigen, sicherlich recht banalen Auffassung, in einer Bildersprache von der Grundstruktur des Menschen, die in die heidnische Götterwelt «projiziert» wurde. Das «Gastmahl» singt das Hohe Lied des gleichgeschlechtlichen Eros in seiner sinnlichen wie in seiner vergeistigten Form.

Nun wird der traditionsgebundene Christ voraussichtlich dabei bleiben, in der Homoerotik eine Schöpfungswidrigkeit, eine Unmoral zu sehen. Der Frage, warum die Natur oder Gott diese Menschen immer wieder schafft, geht er aus dem Wege. Entscheidend ist deshalb heute der Einwand, dass dem alten Strafgesetz eine Verwechslung von Moral und Strafrecht zugrunde liegt, die von den modernen Strafrechtlern abgelehnt wird. Sie wollen Moralität nicht erzwingen, weil es zur Freiheit des Menschen gehöre, dass er auch unmoralisch handeln dürfe. Sie bestrafen klare Verbrechen, oder deutlich asoziale Handlungen. Durch den beiderseits freien Liebesbund zwischen zwei erwachsenen Männern oder zwei Frauen wird kein Rechtsgut verletzt. Das moderne Strafrecht verzichtet ja auch darauf, den Ehebruch, wie die so fatale heterosexuelle Prostitution (ein mächtiges Ehehindernis), zu bestrafen. Die Erziehung der jungen Männer wie der jungen Mädchen zur Ehefähigkeit ist eine wichtige Aufgabe der Eltern, Pädagogen, allenfalls der Psychotherapeuten, aber nicht eine Frage der Strafgesetzgebung. Das alte Strafgesetz bedeutet ein Unrecht gegenüber den eindeutig gleichgeschlechtlich Veranlagten, es untergräbt unser Rechtsbewusstsein und damit den heute so überaus wichtigen Rechtsstaat. Für die Gesetzes-Aenderung in Deutschland und Oesterreich sollten sich vor allem die Aerzte und Psychologen einsetzen.

Aus der Bezeichnung einer Entwicklungsstufe als «infantil» sollte man Werturteile mit Vorsicht fällen. Der produktive Künstler erscheint dem Philister als ein grosses Kind, lebt er doch, angeblich, in einer irrealen, verantwortungslosen Welt. Der echte Künstler jedoch schafft aus grösster Verantwortung heraus.

Die Anthroposophie spricht sehr viel von der Entwicklung des Bewusstseins der Menschen und der Menschheit; sie verfolgt diese Entwicklung bis weit in prähistorische Zeiten zurück. Es ist möglich, wahrscheinlich, dass die moralische Verurteilung, wie die harte strafrechtliche Verfolgung der Homosexuellen im Mittelalter der damaligen Bewusstseinsstufe — einigermaßen — entsprach. Heute gilt dies nicht mehr. Tausende von z. T. erschütternden Dokumenten haben uns auf die grosse, auch positive Bedeutung dieses anderen Eros verwiesen, sodass eine Umstellung im Denken ein Erfordernis wird und sich unaufhaltsam durchsetzen muss. Der Homoerot seinerseits sollte seine Veranlagung, sofern sie **unbeeinflussbar** ist, als ein Schicksal und zugleich als eine Aufgabe betrachten und sich mit allen guten Kräften in den Dienst einer Gemeinschaft oder eines Werkes stellen.

Dr. med. C. M.